

Protokoll über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 31.08.2021
Beginn: 17:01 Uhr
Ende: 19:52 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Walter Bokern

Ausschussmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Stephan Blömer

Herr Christian Fahling

Frau Silvia Klee

Vertretung für Herrn Reinhard Mertineit

Herr Eckhard Knospe

Herr Walter Mennewisch

Herr Christian Meyer

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Thomas Schlarmann

Herr Walter Sieveke

Frau Henrike Theilen

Herr Michael Zobel

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Göttke-Krogmann

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Ralf Blömer

Herr Franz-Josef Bornhorst

Frau Rebekka Graw

Herr Martin Hinxlage

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Reinhard Mertineit

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Jana Böckmann

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 29.06.2021
3. Gestaltung des Umfeldes im Bereich der Pumptrack- und Skateranlage bei der Sporthalle Adenauerring
Vorlage: 6/013/2021
4. Ausstattung von Schulklassen mit Raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in Verbindung mit dem Förderprogramm nach der BMWi-Richtlinie vom 03.06.2021 (RLT-Anlagen)
Vorlage: 65/042/2021
5. Antrag der SPD-Fraktion über die Prüfung zur Ausstattung von Luftfilteranlagen in den Kindertagesstätten und Schulen in städtischer Trägerschaft vom 02.07.2021 sowie weitere Anfragen vom 02.07.2021
Vorlage: 65/041/2021
6. Bebauungsplan Nr. 17 E für den Bereich "Hövemanns Wiesen II"; Vorstellung des Plankonzeptes
Vorlage: 61/017/2021
7. Bebauungsplan Nr. 150 A für den Bereich "Südlich An den Schanzen"; Vorstellung des Plankonzeptes
Vorlage: 61/018/2021
8. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Durchführung einer kommunalen Starkregen-Analyse für die Stadt Lohne
Vorlage: 6/011/2021
9. Widmung von Straßen
Vorlage: 60/017/2021
10. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines 40 m hohen Antennenträgers als Stahlgittermast incl. Outdoor-technik, Dobbenweg 26
Vorlage: 65/043/2021
11. Zustimmung zu Bauvorhaben; Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus mit Errichtung einer Garage, Franz-Josef-Straße 1 A
Vorlage: 65/044/2021
12. Zustimmung zu Bauvorhaben; Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit Carport und Garage, Brägeler Pickerweg 12
Vorlage: 65/046/2021
13. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus, Am Bredenber 10
Vorlage: 65/047/2021
14. Mitteilungen und Anfragen

- 14.1. Anfrage Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Hochwassergefahren/Hochwasserschutz
- 14.2. Anfrage Herr Dr. med. Lutz Neubauer bzgl. Lärmbelästigung durch Studio MPOWER, von-Dorgelo-Straße
- 14.3. Neubau eines Vereinsgebäudes des Islamischen Kulturvereins Lohne e. V./Errichtung eines Wohnhauses/Errichtung von 15 Kfz-Stellplätzen
- 14.4. Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion hinsichtlich Wasserschäden am LOHNEUM und Hallendach der Sporthalle Adenauerring
- 14.5. Außenbereichssatzung Poggenweg
- 14.6. Verkehrsinsel im Bereich Steinfelder Straße/Diepholzer Straße
- 14.7. Bolzplatz im Bereich Unlandsbäke
- 14.8. Mitteilung des beratenden Ausschussmitgliedes Herr Göttke-Krogmann

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Bokern eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 23.08.2021 eingeladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Aufgrund des sachlichen Zusammenhanges wurde vorgeschlagen,

TOP 4

Ausstattung von Schulklassen mit Raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in Verbindung mit dem Förderprogramm nach der BMWi-Richtlinie von 03.06.2021 (RLT-Anlagen)
Vorlage: 65/042/2021

und

TOP 5

Antrag der SPD-Fraktion über die Prüfung zur Ausstattung von Luftfilteranlagen in den Kindertagesstätten und Schulen in städtischer Trägerschaft vom 02.07.2021 sowie weitere Anfragen vom 02.07.2021
Vorlage: 65/041/2021

zusammen zu beraten.

Weiter wurde mitgeteilt, dass

TOP 11

Zustimmung zu Bauvorhaben;
Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit Errichtung einer Garage, Franz-Josef-Straße 1 a
Vorlage: 65/044/2021

zurückgestellt und in einer späteren Sitzung beraten werden sollte, da in der Sache noch Klärungsbedarf bestehe.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 29.06.2021

Das Protokoll wird genehmigt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10, Enthaltungen: 4

3. Gestaltung des Umfeldes im Bereich der Pumptrack- und Skateranlage bei der Sporthalle Adenauerring Vorlage: 6/013/2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Hyco Verhaagen vom Planungsbüro Hyco Verhaagen GmbH.

Die Verwaltung erläuterte, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.07.2021 der Auftrag zur Neuerrichtung einer Pumptrack- und Skateranlage bei der Sporthalle Adenauerring beschlossen wurde. Neben dem Bau der Anlage sollte auch das Umfeld mit dem Parkplatz, Pflaster- und Grünflächen überplant werden, um eine stimmige Einbindung der sicherlich sehr gut genutzten Anlagen zwischen der neuen Tanzhalle und der Sporthalle am Adenauerring zu schaffen.

Der zugehörige Planungsauftrag wurde im Verwaltungsausschuss am 15.06.2021 an das Büro Hyco Verhaagen GmbH aus Hude erteilt.

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr Verhaagen die Planung zur Integration in der Anlage in das vorhandene Umfeld. Vorgesehen sei die Anpflanzung von zusätzlichen Bäumen in fachgerecht hergestellten Pflanzgruben um ein gesundes Wachstum zu gewährleisten. Die Außengestaltung der Pflasterflächen soll denen des LOHNEUMS angeglichen werden. Die einzelnen Bereiche erhalten jeweils separate Zugangsbereiche sowie einen barrierefreien Zugang. Vorgesehen sei weiter die Einrichtung von zusätzlichen Fahrradabstellplätzen sowie Stellplätzen für PKW, davon zwei Stellplätze für Elektrofahrzeuge incl. Ladesäule. Des Weiteren sollen zwei Unterflur-Container (u. a. für Altglas) eingebaut werden. Herr Verhaagen erläuterte zudem die Ausstattung des Bereiches mit Drehbänken, Sitzgelegenheiten und Sitzbank-Tisch-Kombination sowie Abfallbehältern. Weiter wurde die Einzäunung der Skateboardanlage und der Pumptrack-Anlage mit den einzelnen Zugangstoren sowie der Standort/die Ausstattung des Sanitärcontainers erläutert. Die Bepflanzung des Geländes soll mit Staudenbeeten (vergleichbar wie bei dem LOHNEUM) erfolgen sowie Nistkästen, Kästen für Fledermäuse und ein Insektenhotel angebracht/aufgestellt werden.

In der Aussprache erläuterte Herr Verhaagen auf entsprechende Anfrage, dass die Ableitung des anfallenden Niederschlagswasser wie bisher erfolgen soll. Auch stehe noch nicht fest, welche Art Bäume neu gepflanzt werden sollen, möglich sei z.B. die ungarische Eiche.

Zu den Kosten führte Herr Verhaagen aus, dass diese für die Umgestaltung des gesamten Bereiches (Vorplatz und Parkplatz, Pumptrack und Skatepark, Sanitärcontainer, Grüncontainer Aufstellplatz) ca. 338.000,-- € (Brutto) betragen.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte aus, dass die Kontrolle des Sanitärcontainers durch die Hausmeister der angrenzenden Hallen sowie einem Anlieger durchgeführt werden soll. Die Reinigung des Containers soll durch eine externe Firma erfolgen.

Zur Einzäunung des Skateparks und der Pumptrack-Anlage erläuterte Bürgermeister Gerdesmeyer auf entsprechende Anfrage, dass dies zum Schutz der Anlieger vor ruhestörendem Lärm in den Nachtstunden unbedingt für erforderlich gehalten werde. Zudem sei es erforderlich, die Betriebszeiten auf den Tag zu begrenzen.

Zu den Kosten machte Bürgermeister Gerdesmeyer deutlich, dass die eigentliche Anlage nicht teurer geworden sei. Zu diesen Kosten kämen jetzt die Kosten für die Umgestaltung des Außenbereiches hinzu.

Beschlussvorschlag:

Der Umsetzung der vorgestellten Planung zur Gestaltung des Umfeldes im Bereich der Pumptrack- und Skateranlage wird zugestimmt. Die notwendigen Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

4.	Ausstattung von Schulklassen mit Raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in Verbindung mit dem Förderprogramm nach der BMWi-Richtlinie vom 03.06.2021 (RLT-Anlagen) Vorlage: 65/042/2021
-----------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Werner Thie vom Ing.-Büro Heimsch aus Westerstede.

Da der nachfolgende TOP 5 mit diesem Tagesordnungspunkt zusammen beraten werden soll, erläuterte ein Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion den Antrag über die Prüfung zur Ausstattung von Luftfilteranlagen in den Kindertagesstätten und Schulen in städt. Trägerschaft. Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung erläuterte, dass in der Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses am 07.07.21 (ursprüngliche Sitzung am 29.06.2021) unter Punkt Mitteilungen anhand einer Präsentation über die möglichen Lüftungstechniken in Klassenräumen bereits informiert wurde. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Beratung in der nächsten Sitzung des Ausschusses erfolgen sollte.

Durch das Fachingenieurbüro IBH Heimsch, in Person durch Herrn Werner Thie, sollen anhand einer ausführlichen Präsentation die unterschiedlichen Lüftungstechniken und die Unterschiede in Bezug auf Wirkungsweise / Wartung / Kosten erläutert werden.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit in Verbindung mit der Bundesförderung Corona gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen (RLT) in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten wurden bereits für alle Schulklassen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen Förderanträge gestellt. Die Träger der Kindertagesstätten haben sich diesem Vorgehen angeschlossen. Einer ersten überschläglichen Ermittlung zur Folge könnten demnach rd. 156 Räume mit RLT-Anlagen ausgestattet werden. Der Neubau Kita Von-Stauffenberg-Straße fällt ebenfalls in dieses Förderprogramm, die Ausführung soll im Zuge der Maßnahme mitberücksichtigt werden.

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr Thie die verschiedenen Techniken zur Lüftung von Klassenräumen. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Zur Umsetzung der Maßnahmen erläuterte Herr Thie auf Anfrage von Bürgermeister Gerdsmeyer, dass die Lieferzeiten für entsprechende Geräte zur Zeit etwa 10 bis 14 Wochen betragen und zunehmend steigen. Zudem seien kaum freie Kapazitäten unter den Fachfirmen für den Einbau der Geräte vorhanden.

Zur Geräuscentwicklung der zentralen bzw. dezentralen Lüftungstechnik führte Herr Thie aus, dass diese bei beiden Techniken mit etwa 35 dB/A gleich seien. Die Wärmerückgewinnung betrage bei beiden Techniken etwa 80 %.

Zur baulichen Umsetzung erläuterte Herr Thie, dass bei einer Sanierung von Gebäuden grundsätzlich der Einbau einer dezentralen Lüftungstechnik vorteilhafter sei. Bei Neubauten sollte dagegen eine zentrale Lüftungstechnik eingebaut werden.

Zum zeitlichen Ablauf führte Herr Thie aus, dass z. Zt. für jedes Gebäude ein Maßnahmenkatalog erarbeitet werde. Eine entsprechende Ausschreibung könne frühestens zum Ende des Jahres erfolgen. Mit dem Einbau der Geräte könne dann im Frühjahr 2022 begonnen werden.

Bürgermeister Gerdesmeyer erläuterte, dass durch eine Lüftungstechnik das Infektionsgeschehen reduziert werden könne, eine Reduzierung gegen Null sei damit jedoch nicht zu erreichen.

Beschlussvorschlag:

Den positiven Förderbescheiden vorausgesetzt, sollen alle beantragten Räume mit RLT-Anlagen ausgestattet werden. Mit der Grundlagenermittlung sowie der weiteren Planung wird das Ingenieurbüro Heimsch beauftragt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

5. Antrag der SPD-Fraktion über die Prüfung zur Ausstattung von Luftfilteranlagen in den Kindertagesstätten und Schulen in städtischer Trägerschaft vom 02.07.2021 sowie weitere Anfragen vom 02.07.2021 Vorlage: 65/041/2021

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 4 beraten und beschlossen.

Ein entsprechender Beschluss wurde zu TOP 4 gefasst.

6. Bebauungsplan Nr. 17 E für den Bereich "Hövemanns Wiesen II"; Vorstellung des Plankonzeptes Vorlage: 61/017/2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau Dr. Ulrike Schneider vom Planungsbüro P3 aus Oldenburg.

Anhand einer Präsentation erläuterte Frau Dr. Schneider das Plankonzept. Ziel des Bebauungsplanes sei es, für diesen bislang unbeplanten Innenbereich die Errichtung von Wohngebäuden als Wohnpark Hövemanns Wiesen „Wohnen im Alter“ mit unterschiedlichen Wohnkonzepten mit Betreuungsangeboten, Tagespflege etc. für Seniorinnen und Senioren zu ermöglichen.

Dazu wurde ein Bebauungsplanvorentwurf erarbeitet, der das Plangebiet in mehrere Allgemeine Wohngebiete gliedert. Vorgesehen seien etwa 6 bis 7 Baukörper in unterschiedlicher Größe und Anordnung, um Vielfalt zu gewährleisten. Auch bei den Tiefgaragen sei vom Investor eine Grüngestaltung vorgesehen (Beispiel Vechta, Ravensberger Höfe). Die Erschließung sei über eine Wohnstraße von der Straße im Diek zur Schlesierstraße vorgesehen. Umgeben werde das Gebiet von einem Erholungsweg mit entsprechender Gestaltung. Ziel sei, mindestens 40 % der Grundstücke als Grünfläche zu erhalten.

Zum Verfahrensablauf teilt Frau Dr. Schneider mit, dass mit der jetzt beginnenden frühzeitigen Bürger-/Behördenbeteiligung etwa im Frühjahr 2022 ein entsprechender Satzungsbeschluss gefasst werden könne.

Ein Ausschussmitglied sprach sich deutlich gegen die Planung aus und verwies insbesondere auf die problematischen Grundwasserverhältnisse.

Frau Dr. Schneider erläuterte dazu, dass ein entsprechendes wasserrechtliches Verfahren durchzuführen sei. Zum jetzigen Zeitpunkt seien sachliche Ausführungen dazu nicht möglich und die Ergebnisse des Verfahrens abzuwarten. Weiter wurde ausgeführt, dass ein abschließendes Wohnkonzept seitens des Investors noch nicht vorliegen würde. Dieses könne erst im Laufe des Verfahrens konkretisiert werden.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte aus, dass dazu im frühzeitigen Verfahren möglichst viele Informationen gesammelt werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheiten zur Stellungnahme zu geben.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 1

7. Bebauungsplan Nr. 150 A für den Bereich "Südlich An den Schanzen"; Vorstellung des Plankonzeptes Vorlage: 61/018/2021

Die Verwaltung erläuterte, dass im Verwaltungsausschuss am 20.04.2021 für den Bereich „Südlich An den Schanzen“ die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen wurde. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine Fläche im Südosten der Stadt Lohne, die bereits in einer Flächennutzungsplanänderung (2006) als Wohnbaufläche dargestellt wurde, als Allgemeines Wohngebiet entwickelt werden. Dabei sind insbesondere Kriterien einer verdichteten Bauweise und einer klimaneutralen Bebauung zu berücksichtigen.

Um ein Angebot unterschiedlicher Wohntypologien zu schaffen, wurde von dem Planungsbüro Plankontor Städtebau ein Plankonzept erarbeitet, welches das Plangebiet in mehrere Wohnbaugebiete gliedert. Zudem sind textlichen Festsetzungen zur Anzahl von Wohnungen je Wohngebäude, Nutzung der solaren Strahlungsenergie und Dachbegrünung getroffen worden.

Anhand einer Präsentation erläuterte die Verwaltung das Plankonzept mit der vorgesehenen Bebauung mit Einfamilien- sowie Doppelhäusern. Vorgesehen sei auch die Errichtung von Reihenhäusern.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheiten zur Stellungnahme zu geben.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

8. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Durchführung einer kommunalen Starkregen-Analyse für die Stadt Lohne Vorlage: 6/011/2021

Ein Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion erläuterte den Antrag auf Durchführung einer kommunalen Starkregen-Analyse für die Stadt Lohne. Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung erläuterte zunächst, dass von Starkregen die Rede sei, wenn lokal begrenzt und in kürzester Zeit sehr hohe Niederschlagsmengen auftreten. Meist entladen sich bei Starkregenereignissen enorme Regenmengen in Form von sommerlichen Gewittern und können somit prinzipiell überall auftreten.

Überschwemmungen nach Starkregen seien nicht mit Hochwasser gleichzusetzen. Bei Hochwasser steigen (ebenfalls) infolge von Niederschlägen die Pegel an Flüssen und Bächen und führen in tiefer gelegenen Gebieten in den angrenzenden Flächen zu Überschwemmungen. Im Unterschied dazu seien Sturzfluten durch Starkregen nicht unbedingt an eine Gewässernähe gebunden. Der genaue Ort oder der Zeitpunkt von Starkregen sei kaum vorhersagbar.

Von der Verwaltung werde vorgeschlagen, mit den zuständigen Stellen, insbesondere dem OOWV, Gespräche zu führen um zu analysieren, welche Gebiete potentiell gefährdet sein könnten. Nach Möglichkeit sollten Lösungsansätze erarbeitet und diese im Ausschuss vorgestellt werden.

Dieser Vorschlag wurde von verschiedenen Ausschussmitgliedern begrüßt und darauf hingewiesen, insbesondere tiefer gelegenen Bereich der Stadt zu untersuchen.

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass im Zuge der Sanierung der Keetstraße das Kanalnetz vom OOWV überprüft werde. Das Ergebnis der Untersuchung sei der Stadt jedoch noch nicht bekannt. In diesem Zusammenhang wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass eine Überprüfung der vom OOWV erstellten hydraulischen Berechnungen sehr aufwändig sei.

Von einem Ausschussmitglied wurde darauf hingewiesen, dass es angesichts der Bedeutung des Katastrophenschutzes auch erforderlich werde, alternative Szenarien (z. B. großflächiger Stromausfall) zu untersuchen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen, insbesondere dem OOWV, Gespräche über Lösungsansätze zu führen und das Ergebnis im Ausschuss vorzustellen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

9. Widmung von Straßen
Vorlage: 60/017/2021

Die Verwaltung erläuterte, dass die in den beigefügten Lageplänen dargestellten Straßen bzw. Straßenteile für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden sollen:

- Kleiberweg
- Drosselweg
- Gerken Busch

Als Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Lohne Eigentümer der der Straßen dienenden Grundstücke bzw. hat der Eigentümer der Widmung zugestimmt. Die Voraussetzungen des § 6 des Nds. Straßengesetzes sind somit erfüllt, so dass eine Widmung für den öffentlichen Verkehr erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

Die in den anliegenden Lageplänen dargestellten Straßen bzw. Straßenteile werden gemäß § 6 des Nds. Straßengesetzes als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

10. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines 40 m hohen Antennenträgers als Stahlgittermast incl. Outdoortechnik, Dobbenweg 26
Vorlage: 65/043/2021

Die Verwaltung erläuterte, dass von einem gewerblichen Anbieter die Errichtung eines Antennenträgers in Lohne am Dobbenweg beantragt wurde. Der Stahlgittermast hat einschl. der Sendeanlagen eine Gesamthöhe von ca. 41,3 m. Im Fußpunktbereich des Gittermastes wird eine nicht begehbbare Technikstellfläche (Outdoortechnik) aufgestellt. Das Bauwerk auf dem Grundstück ist frei zugänglich.

Im Zuge des weiteren Netzausbaues zur Versorgung der Telekom-Mobilfunknutzer und zur Bereitstellung von Infrastruktur für andere Netzbetreiber ist die Errichtung eines Antennenträgers in 49393 Lohne, Dobbenweg, beantragt. Der Zugang zum Stahlgittermast erfolgt vom Dobbenweg über die Krimpenforter Straße.

Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zu beurteilen und zulässig. Im Außenbereich ist ein Vorhaben zulässig, wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistung usw. dient.

Im Flächennutzungsplan ´80 ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und liegt in der Ortslage Nordlohne.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines 40 m hohen Antennenträgers als Stahlgittermast incl. Outdoortechnik, Dobbenweg, wird erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

11.	Zustimmung zu Bauvorhaben; Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus mit Errichtung einer Garage, Franz-Josef-Straße 1 A Vorlage: 65/044/2021
------------	--

zurückgestellt

12.	Zustimmung zu Bauvorhaben; Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit Carport und Garage, Brägeler Pickerweg 12 Vorlage: 65/046/2021
------------	--

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zum Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus mit Errichtung eines Carports und einer Garage auf dem Grundstück Brägeler Pickerweg 12 beantragt wurde.

Der Umbau bzw. Erweiterung umfasst die Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus mit einem Satteldach inkl. eines Carports und einer Garage an der Süd-Ost-Seite des bestehenden Gebäudes im nördlichen Bereich des Flurstückes 212/1, Flur 22. Bei dem bestehenden Gebäude ist ein Rückbau des Steildaches inkl. des Dachgeschosses zu einem Bungalow mit einem Walmdach mit ca. 25° Dachneigung vorgesehen.

Laut der Stellungnahme des Landkreises Vechta wird die auf diesem Grundstück vorhandene ca. 1200 m² große rechtmäßige Waldfläche durch die vorgesehenen Erweiterungsmaßnahmen nicht beansprucht, so dass dieser Maßnahme, unter Berücksichtigung notwendiger Nebenbestimmungen, aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt wird. Das beantragte Vorhaben stellt gemäß §14 BNatSchG einen kompensationspflichtigen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild dar. Diesbezügliche Kompensationsmaßnahmen werden durch den Landkreis Vechta im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens als Auflage zur Baugenehmigung vorgegeben.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Der Umbau und Erweiterung des Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus ist nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB zulässig und genehmigungsfähig. Das Grundstück liegt im östlichen Teil der Innenstadt, direkt angrenzend zum Ortsteil Brägel und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus mit Carport und Garage, Brägeler Pickerweg 12, wird erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

**13. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus, Am Bredenberg 10
Vorlage: 65/047/2021**

Die Verwaltung erläuterte, dass ein Bauvorbescheid zur Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Am Bredenberg 10 beantragt wurde.

Laut den eingereichten Unterlagen der Bauvoranfrage umfasst die Erweiterung derzeit einen ca. 8 x 6,5 Meter großen Anbau an das Bestandsgebäude auf der Westseite. Die zulässige Größe der Erweiterung muss im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft werden.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Eine Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus ist nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB zulässig und genehmigungsfähig. Das Bauvorhaben liegt in dem Ortsteil Zerhusen und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus, Am Bredenberg 10, wird erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

14. Mitteilungen und Anfragen

14.1. Anfrage Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Hochwassergefahren/Hochwasserschutz

Die Verwaltung erläuterte zunächst, dass von Starkregen die Rede sei, wenn lokal begrenzt und in kürzester Zeit sehr hohe Niederschlagsmengen auftreten. Meist entladen sich bei Starkregenereignissen enorme Regenmengen in Form von sommerlichen Gewittern und können somit prinzipiell überall auftreten.

Überschwemmungen nach Starkregen seien nicht mit Hochwasser gleichzusetzen. Bei Hochwasser steigen (ebenfalls) infolge von Niederschlägen die Pegel an Flüssen und Bächen und führen in tiefer gelegenen Gebieten in den angrenzenden Flächen zu Überschwemmungen. Im Unterschied dazu seien Sturzfluten durch Starkregen nicht unbedingt an eine Gewässernähe gebunden. Der genaue Ort oder der Zeitpunkt von Starkregen sei kaum vorhersagbar.

zu 1.

In den vergangenen 70 Jahren sind im Stadtgebiet Lohne entsprechend der bis vor kurzem geltenden wasserbaulichen Grundsätze viele Fließgewässer begradigt worden, um möglichst schnell das anfallende Oberflächenwasser abzuleiten.

Erst in den letzten Jahren fand auf Grund des drohenden Klimawandels ein Paradigmenwechsel in der Oberflächenentwässerung statt. Nunmehr soll das anfallende Oberflächenwasser möglichst lange in der Fläche verbleiben und zur Versickerung gebracht werden. Lediglich ein Abfluss in der Größenordnung von 1,5 l/sec/ha, welches den Abfluss unversiegelter Flächen entspricht, darf zukünftig noch in die Vorflut oder in einen vorhandenen Oberflächenwasserkanal eingeleitet werden. Die übrige Menge an Oberflächenwasser, die nicht versickert werden kann, ist durch geeignete Rückhalteeinrichtungen (Stauraumkanäle, Retentionsflächen, RRB, Zisternen etc.) zu speichern und ggf. gedrosselt abzugeben.

Ein wesentlicher Teil der Lohner Oberflächengewässer wie Schellohne, Wiesenbäke, Unlandsbäke, Schlattgraben, Hopener Mühlenbach, Brettberger Aue, Trenkampsbach, Brockdorfer Bach und Fladderbach 1 sind größtenteils in der Vergangenheit begradigt worden.

Maßnahmen der Stadt:

In den letzten 10 Jahren sind Renaturierungen am Hopener Mühlenbach (ca.1.000 m), im Runenbrook und im Bereich von Pöppelmann Werk II/Werk IV sowie an der Schellohne (ca. 550 m) z. T. im Rahmen von Bauleitplanverfahren vorgenommen worden.

Diese Maßnahmen wurden als Kompensationsmaßnahmen anerkannt.

zu 2. (Schäden an Gebäuden)

- Brinkstraße (Zweirad Nieberding)
- Lückmannstraße
- Brägeler Straße
- Krankenhaus
- Stichstraßen Zur Bergmark

zu 3.

Es gibt Überlegungen, im Außenbereich den Hopener Mühlenbach, den Hopener Waldbach, die Wiesenbäke, die Unlandsbäke und die Brettberger Aue zu renaturieren.

zu 4.

s. a. Punkt 1. Weniger Flächenversiegelung, Flächen entsiegeln, Renaturierung von Fließgewässern, in B-Plänen den Abfluss von Oberflächenwasser nur noch auf den natürlichen Abfluss unversiegelter Flächen beschränken (wird z.T. bereits gemacht).

14.2. Anfrage Herr Dr. med. Lutz Neubauer bzgl. Lärmbelästigung durch Studio MPOWER, von-Dorgelo-Straße

Zu der Anfrage wurde von der Verwaltung folgendes mitgeteilt:

1)

Dem Ordnungsamt ist der Konflikt vor ca. 10 Tagen von einer Anwohnerin per E-Mail vorgebracht worden.

2)

Diese E-Mail wurde an den für diese Angelegenheiten zuständigen Landkreis Vechta weitergeleitet. Des Weiteren sollen Gespräche mit dem Besitzer der Wohnimmobilie geführt und der Betreiber des Studios zu einem persönlichen Gespräch beim Bürgermeister in das Rathaus eingeladen werden.

3) bis 5)

In der Sache soll zunächst das Gespräch mit dem Betreiber abgewartet werden, zudem seien die Verhandlungen zur Erweiterung noch nicht abgeschlossen.

14.3. Neubau eines Vereinsgebäudes des Islamischen Kulturvereins Lohne e. V./Errichtung eines Wohnhauses/Errichtung von 15 Kfz-Stellplätzen

Die Verwaltung teilte mit, dass die Baugenehmigung für das Vorhaben am 09.07.2021 vom Landkreis Vechta erteilt wurde.

14.4. Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion hinsichtlich Wasserschäden am LOHNEUM und Hallendach der Sporthalle Adenauerring

Die Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion sowie die Antwort der Verwaltung sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

14.5. Außenbereichssatzung Poggenweg

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass z. Zt. aufgrund der zahlreichen Einwendungen das Abwägungsverfahren durchgeführt werde.

14.6. Verkehrsinsel im Bereich Steinfelder Straße/Diepholzer Straße

Von einem Ausschussmitglied wurde darauf hingewiesen, dass die Beschädigungen an der Verkehrsinsel (Mitteilung im Ausschuss am 29.06.2021) noch nicht behoben wurden.

Die Verwaltung teilte dazu mit, dass seiner Zeit die dafür zuständige Straßenmeisterei des Landes Niedersachsen umgehend informiert worden sei.

14.7. Bolzplatz im Bereich Unlandsbäke

Von einem Ausschussmitglied wurde mitgeteilt, dass der Weg entlang der Unlandsbäke zwischenzeitlich wieder fachgerecht saniert worden sei. Durch die Lagerung des Materials auf dem angrenzenden Bolzplatz wurde dieser jedoch stark in Mitleidenschaft gezogen.

14.8. Mitteilung des beratenden Ausschussmitgliedes Herr Göttke-Krogmann

Herr Jürgen Göttke-Krogmann teilte mit, dass er seine beratende Mitgliedschaft in Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes in diesem Ausschuss in der kommenden Ratsperiode nicht mehr wahrnehmen könne. Aufgrund zahlreicher anderer Ehrenämter, insbesondere im Bereich der Forstbetriebswirtschaft, sei er aus zeitlichen Gründen nicht mehr in der Lage, auch diese Funktion sachgerecht wahrzunehmen.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Walter Bokern
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer